

Aufstellung eines Teletachos - Wieso eigentlich nicht durch Bürger?

Das Geschwindigkeitsmessgerät hat etwa die Größe eines Aktenkoffers. Es kann an einem Mast angeschraubt oder einfach wie auf dem Foto mobil aufgestellt werden.

Die Messgeräte werden vom Straßenverkehrsamt selbst seit Jahren eingesetzt.

Das Amt für Verkehr steht auf dem Standpunkt, dass aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht die Aufstellung der Messgeräte auf öffentlichen Verkehrsflächen

nicht genehmigungsfähig sei. Das erstaunt, denn mit "Verkehrssicherung" sind Maßnahmen gemeint, die eine Gefahrenstelle im Straßenverkehr kennzeichnen und die Verkehrsteilnehmer auf eine Gefahr hinweisen. Eben das ist der Zweck bei der Aufstellung des Teletachos. Er stellt also gewiss kein Problem der Verkehrssicherung dar.



Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten werden im Stadtgebiet häufig überschritten, wie die Auswertung in der Bielefelder Geschwindigkeitsampel zeigen. 64% der untersuchten 180 Straßen liegen im roten Bereich mit gefährlich hohen Überschreitungen des Tempolimits. Viele Bürger beschwerten sich und fordern mehr Sicherheit. Sie haben oft den Eindruck, dass Stadt und Polizei machtlos gegen Schnellfahrer sind und schildern, dass ihre Eingaben wirkungslos bleiben. Die Nachfrage nach den städtischen Teletachos ist so groß, dass sie auf Monate ausgebucht sind.

Daher ist der zusätzliche Teletacho, den man als Bürger selbst bestellen kann, für mehr Verkehrssicherheit so wichtig. Die ordnungsgemäße Anbringung kann geregelt werden durch Auflagen ähnlich wie bei einer Sondernutzung zum Aufhängen von Plakaten, in der die Höhe der Anbringung, das Befestigungsmaterial usw. vorgeschrieben wird.

Im Rahmen des Verkehrssicherheitsnetzwerks BI-NETT arbeitet das Bürgerbüro Verkehrssicherheit gemeinsam mit der Polizei und der Stadt Bielefeld für einen sicheren Verkehr in Bielefeld. Insoweit verwundern die Bedenkend der Stadt.

Übrigens werden Geschwindigkeitsdisplays bereits vom ADAC und von der Verkehrswacht Bielefeld, also von zwei Vereinen, eingesetzt, gleiches sollte fürs Bürgerbüro Verkehrssicherheit gelten.

Zum Grundverständnis von Verkehrssicherheit:

Die Behörden sind überfordert, wenn sie Verkehrssicherheit ganz allein herstellen wollen. Dieses Obrigkeits-Denken ist überholt, und stößt in der Verkehrswirklichkeit immer wieder an seine Grenzen. Umso wichtiger sind bürgerschaftliche Ansätze, hier für eine verantwortliche Geschwindigkeitswahl.

Das Landesverkehrssicherheitsprogramm 2004 betont die Bedeutung von Kooperation:
„Verkehrssicherheitsarbeit ist verstärkt als kommunikativer Prozess zu begreifen und wird sich mehr und mehr zu einem kommunalen Verkehrssicherheitsmanagement weiterentwickeln. Dadurch werden die Menschen in ihrem alltäglichen Lebensumfeld erreicht. Ihre persönliche Betroffenheit kann für konkrete Vorschläge und Anregungen, aber auch für eigenes Engagement genutzt werden.“

Die Verwaltung sollte die Initiativen unterstützen, statt sie zu bremsen.